

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Kunstgeschichte" sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in die Kunstgeschichte (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei/Skulptur	S, Ü	P	6
Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur	S	P	3

Kunstgeschichte im Überblick (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kunstgeschichte im Überblick: Mittelalter	V	P	2
Kunstgeschichte im Überblick: Renaissance/Barock	V	P	2
Kunstgeschichte im Überblick: 19./20. Jahrhundert	V	P	2

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der mittelalterlichen Kunstgeschichte oder der christlichen Archäologie	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der neueren Kunstgeschichte	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der neuesten Kunstgeschichte	S	WP	4
Kunstgeschichtliche Bestimmungsübung	Ü	P	3
Kunstgeschichtliche Exkursionen (mindestens vier Tage)	Ex	P	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Kunstpraxis und -vermittlung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Denkmalpflege	Ü	P	3
Museumskunde	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei/Skulptur: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- mündliche Modulteilprüfungen in zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Kunstgeschichte im Überblick: Mittelalter
 - Kunstgeschichte im Überblick: Renaissance/Barock
 - Kunstgeschichte im Überblick: 19./20. Jahrhundert

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 3 ECTS-Punkte im Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte oder im Modul Kunstpraxis und -vermittlung nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 16 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in die Kunstgeschichte

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei/Skulptur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Kunstgeschichte im Überblick

- mündliche Modulteilprüfungen in zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden: (Zwischenprüfungsleistungen):
 - Kunstgeschichte im Überblick: Mittelalter
 - Kunstgeschichte im Überblick: Renaissance/Barock
 - Kunstgeschichte im Überblick: 19./20. Jahrhundert

3. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte

- schriftliche Modulteilprüfungen in zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Proseminar zu aus dem Bereich der mittelalterlichen Kunstgeschichte oder der christlichen Archäologie
 - Proseminar aus dem Bereich der neueren Kunstgeschichte
 - Proseminar aus dem Bereich der neuesten Kunstgeschichte

4. Kunstpraxis und -vermittlung

- Denkmalpflege: mündliche Modulteilprüfung
- Museumskunde: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in die Kunstgeschichte	2-fach
Kunstgeschichte im Überblick	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte	4-fach
Kunstpraxis und -vermittlung	2-fach

* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.